Medienkommentar

Schweiz: „Bald keine WM-Sportsendungen mehr“

**Schweiz: „Bald keine WM-Sportsendungen mehr“
Das Schweizer Radio SRF hat angekündigt, dass bald keine WM-Sportsendungen mehr auf dem sogenannten „Free-TV“ zu sehen sein werden, weil WM im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu teuer sei. Dabei hat die BILLAG-Abstimmung dem SRG 1,3 Milliarden Schweizer Franken jährlich eingebracht. Das Hauptargument vor der Abstimmung war, BILLAG sichere „die tollen Sportsendungen und WM-Übertragungen, die doch alle sehen möchten“. Wird hier der Gebührenzahler für dumm verkauft?**

Am 2. Juni 2018 war in den 8-Uhr-Nachrichten des Schweizer Radio SRF zu hören, dass bald keine WM-Sportsendungen mehr auf dem sogenannten „Free-TV“zu sehen sein werden. Denn: WM im öffentlich-rechtlichen Fernsehen sei zu teuer.
Fernsehrechte seien massiv teurer geworden. So teuer, dass öffentlich-rechtliche Sender wie die SRG
bald nicht mehr mitbieten können für die Ausstrahlung in ihrem jeweiligen Land, meint Berthold Heil von der Beratungsfirma Convergent Media Consulting. Roland Mägerle, Sportchef der SRG, sagte ebenfalls, dass die finanziellen Mittel begrenzt seien: „Die Spiele mit der Schweizer Nationalmannschaft müssen sowieso im Free-TV gezeigt werden ...“ Die übrigen Spiele würden dann anders vermarktet. Zum Beispiel direkt im Internet, erklärt Hans-Willy Brockes, Geschäftsführer der Europäischen Sponsoring-Börse. Soweit die SRF-Nachrichten vom 2. Juni.
Wer spricht denn hier von GRATIS und Free-TV??? Hat nicht die Schweizer Bevölkerung vor wenigen Wochen eine Volksabstimmung hinter sich, bei der es um satte 1,3 Milliarden obligatorische Billag-Gebühren, das meint öffentlich-rechtliche Zwangs-Fernsehabgaben, ging? Musste sich das Schweizer Volk nicht gerade eben monatelang die Wahlpropaganda der SRG in allen Fernseh- und Radio-Sendern ansehen und anhören? Unzählige Slogans und Plakatdrohungen über sich ergehen lassen, was ohne die SRG-Zwangsabgaben passieren würde? Und was war denn die am häufigsten ausgesprochene Drohung hinsichtlich der Konsequenzen fehlender Billag-Zwangsgebühren?
Natürlich allem voran „die tollen Sportsendungen und WM-Übertragungen, die doch alle sehen möchten…“ und die ohne Billag-Gebühren in Zukunft nicht mehr finanziert werden könnten.
Nun hat die SRG die Frechheit, kaum ist die Abstimmung über die Zwangs-Gebühren um die Ecke – und damit die jährlichen 1,3 Milliarden Franken in der Tasche – die zuvor hochgepriesene Treue den Sportsendungen gegenüber schon mal für die Zukunft in Frage zu stellen. Mit dem Slogan: „Zu teuer!“
Wozu soll dann künftig dieser horrende Betrag von jährlich 1,3 Milliarden Schweizer Franken verwendet werden? Vielleicht für aufwändigere Recherchen? Was weltpolitische Themen betrifft, ist überaus einseitige Berichterstattung bekanntlich immer noch das Markenzeichen der öffentlich-rechtlichen Sender. Bald unzählige Gegenstimmen sowie investigative Journalisten und Sender, unter anderem auch Kla.TV, haben in Tausenden von Sendungen bereits darauf aufmerksam gemachtEine objektive, wahrheitsgetreue Berichterstattung durch die öffentlich-rechtlichen Sender steht der Bevölkerung gemäß Pressekodex zu. Bei so viel Dreistigkeit und Hintergehen dieses Staatsauftrags jedoch sind Lösungen gefragt, zumindest für die nächsten Jahre.
Einen solchen Lösungsansatz, liebe Zuschauer, hat der Schweizer Rechtsanwalt und Kantonsrat Hermann Lei erarbeitet, welcher in der Zeitung „Schweizerzeit“ vom Freitag, den 15.Juni 2018, erschien. Statt sich nur über die Billag-Gebühren zu ärgern, kann man sich auch den Rat dieses Thurgauer Kantonsrates\* zu Herzen nehmen, der sich Anfang dieses Jahres stark für die Abstimmung gegen die Billag-Zwangsgebühren eingesetzt hat:Jeder Rappen zählt!
„Die No-Billag-Initiative wurde bekanntlich abgelehnt. Seien Sie für einmal ein schlechter Verlierer und stellen Sie Ihren Fernseher ab. Sie sparen damit bis zu 2.000 Franken.
Finanziert wird die SRG bekanntlich durch Gebühren. Jeder Haushalt unterstützt das Staatsfernsehen mit jährlich fast 500 Franken. Wer kann, sollte sich dem entziehen. Die Zeit eilt jedoch: Spätestens ab 2023 wird die Abgabe für Radio und Fernsehen geräteunabhängig bei Haushalten und Unternehmen erhoben.
Fünf Jahre lang sparen
Artikel 109 c RTVG (= Bundesgesetz über Radio und Fernsehen) sieht vor, dass, wenn in einem Privathaushalt keine zum Empfang von Radio- oder Fernsehprogrammen geeigneten Geräte vorhanden sind, Sie sich noch bis April 2023 von der Abgabepflicht befreien lassen können.
Was ist zu tun?
Im Laufe des Jahres werden Sie ein Gesuchs-Formular erhalten. Damit können Sie erklären, im Haushalt befinde sich kein zum Empfang geeignetes Gerät. Ob die Angaben mit der Realität übereinstimmen, überprüft die Erhebungsstelle bei der Behandlung des Gesuchs nicht. Es entstehen keine Bearbeitungsgebühren. Sollte dennoch ein Kontrolleur bei Ihnen auftauchen, so sagen Sie ihm, Sie hätten keine Geräte mehr. Weitere Auskünfte müssen und sollen Sie nicht geben – und Sie sind auch nicht verpflichtet, ihn ins Haus zu lassen. Dennoch dürfen Sie natürlich nicht über empfangsbereite Geräte verfügen. Das heißt: Ihren Fernseher oder Ihr Radio entsorgen Sie oder richten das Gerät so ein, dass kein Empfang mehr möglich ist. Den SAT- oder Kabelempfang deaktivieren Sie und auf dem PC löschen Sie das Konto fürs Internetfernsehen (z.B. Swisscom TV, Zattoo). Damit sind Sie fünf Jahre lang nicht mehr zahlungspflichtig.
Glücklich ohne TV
Seit über zehn Jahren lebe ich so und freue mich über jeden Rappen, den ich deshalb dem Staatsfernsehen nicht abliefern musste. Ich vermisse das Fernsehen nicht, im Gegenteil: Ich habe viel mehr Zeit und ärgere mich viel weniger. Die Sendungen, die man unbedingt sehen möchte (z.B. die Tagesschau, aber auch ausländische Beiträge) kann man völlig legal, live – und bei Bedarf sogar zeitversetzt – auf den Homepages der Sender schauen. […]
Zwei Millionen weniger
Zukünftig haben Sie so jedes Jahr fast 500 Franken mehr in der Tasche – und das SRF weniger. In den fünf kommenden Jahren sparen Sie damit über 2.000 Franken. Mit diesem Geld können Sie sich etwas viel Schöneres leisten als die SRF-Propaganda. Und wenn nur schon 1.000 „Schweizerzeit“-Leser die nächsten fünf Jahre keine Beiträge bezahlen, so entgehen dem Staatsfernsehen über zwei Millionen Franken. Jeder Rappen zählt.“
Und wenn dann noch die Kla.TV-Zuschauer dazukommen, dürften wir einer künftig wieder viel ausgewogeneren Berichterstattung einen großen Schritt nähergekommen sein. Guten Abend!

**von as.**

**Quellen:**

SRF1 8:00 Nachrichten vom 02.06.2018
Schweizerzeit Nr. 12, Freitag 15.Juni 2018 S.9
<https://www.beobachter.ch/konsum/multimedia/billag-das-sollten-sie-zur-gebuhr-wissen>

**Das könnte Sie auch interessieren:**

#Billag - [www.kla.tv/Billag](https://www.kla.tv/Billag)

#Schweizerzeit - Das Magazin "Schweizerzeit" und seine Inhalte ... - [www.kla.tv/Schweizerzeit](https://www.kla.tv/Schweizerzeit)

#Pressekodex - [www.kla.tv/Pressekodex](https://www.kla.tv/Pressekodex)

#Schweiz - [www.kla.tv/Schweiz](https://www.kla.tv/Schweiz)

#Medienkommentar - [www.kla.tv/Medienkommentare](https://www.kla.tv/Medienkommentare)

**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz:  Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.